

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

22. Juni 2016
1 von 3

zur **4.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 29. Juni 2016, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit
Nordhessen Holding AG**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.111 -
- 2. Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen – Arbeitsplätze für
Langzeitarbeitslose schaffen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.123 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 3. Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.145 -

- 4. Fuhrpark**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Gratzner
- 101.18.99 -
- 5. Anmeldung von Wohnadressen**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Gratzner
- 101.18.100 -
- 6. Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.112 -
- 7. Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.113 -
- 8. Sicherstellung eines wirkungsvollen Forderungsmanagements**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.114 -
- 9. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.119 -
- 10. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.120 -
- 11. Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens Kassel-Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.139 -
- 12. Schuldenuhr**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.156 -

13. Stellplatzsatzung

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.157 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 29. Juni 2016, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

5. Juli 2016

1 von 14

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Dr. Hasina Farouq, Mitglied, SPD - ab 17:15 Uhr (TOP 3) (Vertretung für Dr. Günther Schnell)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)

Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Enrico Schäfer)

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Peter Marggraff, Mitglied, AfD (Vertretung für Dieter Gratzer)

Dr. Johannes Zweig, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Edis Gegic, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Uwe Fricke, Bürgeramt
 Stefan Knabe, Bürgeramt
 Stefanie Köhler, Hauptamt
 Thomas Bergmann, Revisionsamt
 Ute Pähns, Sozialamt
 Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
 Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
 M. Hocke, Praktikant Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi)
Gesundheit Nordhessen Holding AG | 101.18.111 |
| 2. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen -
Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen | 101.18.123 |
| 3. Hessische Arbeitsmarktförderung -
Umsetzung des Ausbildungs- und
Qualifizierungsbudgets 2016 | 101.18.145 |
| 4. Fuhrpark | 101.18.99 |
| 5. Anmeldung von Wohnadressen | 101.18.100 |
| 6. Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse | 101.18.112 |
| 7. Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung | 101.18.113 |
| 8. Sicherstellung eines wirkungsvollen
Forderungsmanagements | 101.18.114 |
| 9. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze
aufheben | 101.18.119 |
| 10. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen | 101.18.120 |
| 11. Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des
Flughafens Kassel-Calden | 101.18.139 |
| 12. Schuldenuhr | 101.18.156 |
| 13. Stellplatzsatzung | 101.18.157 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 22. Juni 2016 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt

3. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016

Vorlage des Magistrats

- 101.18.145 –

vorliegt. Die Vorlage wurde am 27. Juni 2016 vom Magistrat beschlossen.

Vorsitzende Friedrich stellt die Tagesordnung fest.

1. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG

Vorlage des Magistrats

- 101.18.111 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel, als Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) erklärt, dass sie bis zum 31. Dezember 2017 die Aktienmehrheit an der GNH halten wird, soweit der im Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung –ohne Datum- vom 1. Februar 2007 bzw. 22. Februar 2007 vereinbarte Basiswert des bilanzierten Eigenkapitals der Gesundheit Nordhessen Holding AG (unter Berücksichtigung der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) nicht unterschritten wird und der Zukunftssicherungstarifvertrag rechtsverbindlich zwischen der GNH incl. ihrer Tochtergesellschaften und der Gewerkschaft ver.di mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 geschlossen wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

4 von 14

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.18.111, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

2. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen - Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen

Vorlage des Magistrats
- 101.18.123 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel schafft zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen des Hessischen innovativen Förderinstrumentes für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“. Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 22 tariflich entlohnte, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für die innerstädtischen Arbeitsplätze, soweit sie nicht durch das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichergestellt ist.

Voraussichtlich 15 Arbeitsverhältnisse werden bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen eingerichtet. Hier ist eine städtische Kofinanzierung voraussichtlich nicht erforderlich. Es werden die Landesmittel aus dem oben genannten Programm als Lohnkostenzuschüsse weitergeleitet.

3. Für die Projektumsetzung sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 602.578 € erforderlich. Für 2016 sind keine kommunalen Eigenmittel erforderlich. Die nach politischer Beschlussfassung zu beantragenden zusätzlichen Ausgabeermächtigungen (ÜPL) sind durch Drittmittel gegenfinanziert. Für 2017 werden städtische Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 17.028 € und für 2018 städtische Haushaltsmittel von voraussichtlich 69.310 € bei der Kostenstelle 500 00 607 benötigt.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen - Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, 101.18.123, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. **Hessische Arbeitsmarktförderung -
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.145 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016 (AQB) des Landes Hessen.

2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2016 werden:

6 von 14

- Zwölf Ausbildungsplätze, davon vier Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
- 110 Berufsvorbereitungsplätze, davon 60 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund und 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung,
- 203 Plätze für Flüchtlinge im Asylverfahren, davon 64 Plätze in einem integrierten Beschäftigungsprojekt mit Sprachkurs sowie 139 Sprachkursplätze zur langfristigen Integration in Arbeit bzw. Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt

neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.

3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt das für die Projektumsetzung erforderliche Personal einzustellen und zu beschäftigen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.“

Den Mitgliedern liegt der Beschluss des Magistrats vom 27. Juni 2016 als Tischvorlage vor. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

7 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016, 101.18.145, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

4. Fuhrpark

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.99 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird hoch ist der Fahrzeugbestand im Bereich der Stadtverwaltung Kassel, einschließlich der Kommunalbetriebe, aufgeschlüsselt nach PKW, Transporter, LKW, Sonderfahrzeuge?
2. Wer veranlasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen? Erfolgt eine Ausschreibung?
3. Wie lang ist die Nutzungsdauer der Fahrzeuge?
4. Wer entscheidet über die Nutzungsdauer?
5. Gibt es Elektrofahrzeuge?
6. Wie erfolgt der Verkauf der Fahrzeuge?
7. Erfolgt die Anschaffung über einen Kauf oder über Leasing?
8. Wo sind diese Fahrzeuge versichert?
9. Wer führt die Wartung für diese Fahrzeuge durch? Wenn dies in Eigenregie geschieht; wie viele Mitarbeiter sind in der Stadtverwaltung und in den Kommunalbetrieben dafür eingestellt?
10. Wie erfolgt das Tanken der Fahrzeuge?
11. Gibt es dazu Sondervereinbarungen mit bestimmten Anbietern?
12. Welcher der leitenden Mitarbeiter hat eine Selbstfahrgenehmigung?
13. Wem steht ein Fahrer zu?

Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage. Die Anfrage und die sich stellenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

5. Anmeldung von Wohnadressen

8 von 14

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.100 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es bestimmte Adressen, an denen mehr Menschen ihre Wohnadresse angeben, obwohl die baulichen Voraussetzungen ein "Wohnen" dieser Vielzahl von Menschen an dieser Meldeadresse nicht möglich erscheinen lässt?

Wenn nicht, wird eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen durchgeführt?

Wenn ja, gibt es städtische Prüfer, welche die Plausibilität der Meldung prüfen und die Personen an der Meldeadresse überprüfen?

Wenn ja, gibt es eine Überprüfung von an solchen Adressen gemeldeten Personen und den Bezug von Sozialleistungen?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Marggraff, AfD-Fraktion, begründet. Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

6. Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.112 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zukünftig die Jahresabschlüsse der Stadt fristgerecht aufzustellen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag. Nach Stellungnahme von Stadtkämmerer Geselle mit dem Hinweis, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht aufgestellt werden, zieht Stadtverordneter Kalb den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

9 von 14

7. Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.113 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum hat der Magistrat bislang die bereits im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter Städte und LWV“ im Jahr 2013 sowie im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" abgegebene Empfehlung der Prüfer ignoriert und bis jetzt kein gesondertes Antikorruptionskonzept in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung in Kraft gesetzt?
2. Warum nutzt die Stadt Kassel die Möglichkeit von internetbasierten Kontaktformularen bzw. Online-Kontaktformularen in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung nicht? Warum gibt es weder auf der Internetseite der Stadt noch im stadtinternen Telefonbuch einen expliziten Hinweis auf einen Antikorruptionsbeauftragten, der in Verdachtsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung steht?

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Die Anfrage wird von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

8. Sicherstellung eines wirkungsvollen Forderungsmanagements

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.114 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass gemäß § 26 GemHVO der Stadt zustehende Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.

Hierzu ist ein Forderungsmanagement vorzuhalten, das eine geordnete und effiziente Forderungserfassung und -verwaltung sowie eine zeitnahe und wirkungsvolle Realisierung der städtischen Ansprüche ermöglicht.

10 von 14

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag. Eine Stellungnahme erfolgt von Stadtkämmerer Geselle. Auch erläutert er die Sachlage und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss daran zieht Stadtverordneter Kalb den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

9. Haushaltshoheit bewahren – Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.119 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrats für den Haushalt 2016 werden aufgehoben.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadtkämmerer Geselle nimmt Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltshoheit bewahren – Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben, 101.18.119, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marggraff

10. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen

11 von 14

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.120 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.
Stadtkämmerer Geselle bezieht Stellung zu dem Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen, 101.18.120, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

11. Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens Kassel-Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.139 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer war über welchen Zeitraum für die Stadt Kassel in der ARGE Projektsteuerung der Kassel Flughafen GmbH vertreten?

2. Waren in den Gesamtinvestitionskostenermittlungen (GIKE) für den Flughafen Kassel-Calden jeweils alle zwingend zu realisierenden Positionen angesetzt oder fehlten zahlreiche Ansätze, z.B. für Grunderwerb, Entschädigungszahlungen und das Inventar der Hochbauten?
3. Weshalb führte ein höherer Detaillierungsgrad der Planung zu steigenden Baukosten und inwiefern waren diese nicht vorhersehbar?
4. Welche Verschärfungen in der Luftsicherheitsgesetzgebung verursachten, jeweils in welcher Höhe, Kostensteigerungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden?
5. Mit welcher Begründung hielt der Magistrat in der GIKE berücksichtigte Vergabeerfolgsprognosen für angemessen?
6. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden so zu gestalten, dass dadurch vor allem hessische Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?
7. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden durch die Bündelung von Losen so zu gestalten, dass mehrheitlich große Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?
8. Welche Unternehmen haben welche Bauleistungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden erbracht - wie hoch waren die jeweils vertraglich vereinbarten Kosten dafür und wie hoch die tatsächlich geleisteten Zahlungen?
9. Hält der Magistrat es für angemessen, dass die Zahl der Bieter bei Ausschreibungsverfahren zum Bau des Flughafens Kassel-Calden begrenzt wurde?
10. Ist sichergestellt, dass alle den Bau des Flughafens Kassel-Calden und die damit verbundenen Ausschreibungen betreffenden Unterlagen auch über die Fünfjahresfrist hinaus, mindestens aber bis zur vollständigen Klärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, aufbewahrt werden?
11. Die Finanzierung der letzten Baukostensteigerung über 271 Mio. € hinaus soll durch die Flughafen GmbH über einen Kredit abgedeckt werden. Wie hoch sind die Kosten für diesen Kredit?
12. Wie hoch wären die Kreditkosten, wenn die Anteilseigner diese erneute Baukostensteigerung direkt bezahlten - wie bisher bei den Investitionskosten?
13. Wie bewertet der Magistrat diese Kreditaufnahme bzgl. der am 28.6.2010 in der Stavo verabschiedeten Deckelung der Investitionskosten für die kommunalen Gesellschafter im Rahmen des 2. Nachtrags zur Absichtserklärung?
14. Wann hat der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage.
Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

13 von 14

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

12. Schuldenuhr

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.156 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Eingangsbereich des Rathauses sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel eine Schuldenuhr vergleichbar mit der des Bundes der Steuerzahler zu installieren. Dort soll der aktuelle Schuldenstand der Stadt, die Pro-Kopf-Verschuldung je Bürger sowie die Summe, um die sich der Schuldenstand pro Sekunde erhöht oder verringert, angezeigt werden.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Schuldenuhr, 101.18.156, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Nölke

13. Stellplatzsatzung

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.18.157 -

14 von 14

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren in 2015 und im Zeitraum Januar bis Mai 2016 die Einnahmen durch Zahlungen von Ablösesummen gemäß der Stellplatzsatzung?
2. Welche Beträge entfielen auf die Zone I (4.000,00 Euro je Stellplatz) und auf das übrige Stadtgebiet (2.000,00 Euro je Stellplatz)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Nolda beantwortet. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.111

6. Juni 2016
1 von 2

Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel, als Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) erklärt, dass sie bis zum 31. Dezember 2017 die Aktienmehrheit an der GNH halten wird, soweit der im Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung –ohne Datum– vom 1. Februar 2007 bzw. 22. Februar 2007 vereinbarte Basiswert des bilanzierten Eigenkapitals der Gesundheit Nordhessen Holding AG (unter Berücksichtigung der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) nicht unterschritten wird und der Zukunftssicherungstarifvertrag rechtsverbindlich zwischen der GNH incl. ihrer Tochtergesellschaften und der Gewerkschaft ver.di mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 geschlossen wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist mit 92,5 % Aktienanteil Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Im Rahmen der Gründung der AG wurde im Jahr 2002 zwischen der Stadt Kassel und der Gewerkschaft ver.di eine Vereinbarung –ohne Datum– (Anlage 1) getroffen, in der sich die Stadt Kassel verpflichtet, nicht mehr als 49 % der Geschäftsanteile der Klinikum Kassel GmbH, der ökomed GmbH, der SWA GmbH, der REHA-Zentrum GmbH und der geplanten Holding AG zu veräußern, soweit bestimmte Kennzahlen des Eigenkapitals der Klinikum Kassel GmbH nicht unterschritten wurden. Diese Vereinbarung wurde durch den Nachtrag zur Vereinbarung –ohne Datum– (Anlage 2) überarbeitet bzw. konkretisiert auf die nun bestehende Konzernstruktur der GNH Holding AG angepasst. In diesem Nachtrag, wurde der Stadt Kassel ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, soweit bestimmte Basiswerte des Eigenkapitals der GNH AG unterschritten würden.

Für den Fall, dass die Vereinbarung –ohne Datum- bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nicht gekündigt wird, wurde eine Nachwirkung von maximal einem Jahr vereinbart.

2 von 2

Das Ziel der Vereinbarung –ohne Datum- und des Nachtrages war die Sicherung der Interessen aller bei der GNH AG und ihrer Konzerngesellschaften beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der vorgesehenen Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen am Klinikum Kassel und bildeten die Grundlage für den Besonderen Tarifvertrag (Anlage 3) für die GNH AG und deren Tochtergesellschaften.

In diesem Besonderen Tarifvertrag (Zukunftssicherungstarifvertrag ZuSi) wurde unter anderen eine Absenkung der Bezüge der Beschäftigten für die Jahre 2007 bis 2015 von im Durchschnitt 5,3 % vereinbart. Weiterhin wurde vereinbart, dass ein etwaiger auf Konzernebene erwirtschafteter und testierter Jahresüberschuss, als variabler Anteil, an die Beschäftigten, bis zur Höhe des Einbehalts, ausgezahlt wird. Die durchschnittliche Rückzahlungsquote, berechnet auf das Gehalt und die Rückzahlung sowie auf die Laufzeit von 2007 bis 2015 betrug Konzernweit 83,3 %. Im Gegenzug verzichteten die beteiligten Arbeitgeber für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages unter anderem auf betriebsbedingte Kündigungen.

Am 12. November 2015 wurden die Eckpunkte zur Verlängerung des Zukunftssicherungstarifvertrages für die GNH AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Ausnahme der SWA GmbH und der Kassel School of Medicine gGmbH paraphiert. Die Gewerkschaft ver.di hat die Bereitschaft zum Abschluss dieser Verlängerungsvereinbarung neben der Vorlage eines plausiblen Zukunftskonzeptes der GNH AG auch an die Verlängerung der Vereinbarung zwischen ihr und der Stadt Kassel als Mehrheitsaktionärin geknüpft.

Es wird daher angestrebt, die in der Vereinbarung-ohne Datum- und im Nachtrag zu dieser Vereinbarung festgelegten Kriterien bzgl. der Berechnung des maßgeblichen Eigenkapitals und dem damit verbundenen Garantieverprechen des Haltens der Aktienmehrheit an der GNH bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Eine Nachwirkung von einem Jahr wie im Nachtrag zur Vereinbarung –ohne Datum-, ist nicht vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel,
- im folgenden Stadt Kassel genannt -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirksleitung Hessen,
- im folgenden Gewerkschaft ver.di genannt -

schließen zur Sicherung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der vorgesehenen Umstrukturierung der Klinikum Kassel gGmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Gründung einer „Gesundheit Nordhessen Holding AG“ (Arbeitstitel) die nachstehende

Vereinbarung

Präambel

Im Rahmen des Konzepts der Schaffung einer regionalen Partnerschaft mit anderen Leistungsträgern des Gesundheitsmarktes in Nordhessen und dem geplanten Betriebsübergang der Klinikum Kassel gGmbH und deren gemeinnütziger Tochterunternehmen sowie der Gründung der Gesundheit Nordhessen Holding AG verfolgen die Stadt Kassel und die Gewerkschaft ver.di das gemeinsame Ziel, das vorhandene Leistungsspektrum in der Krankenhausversorgung der nordhessischen Region dauerhaft zu sichern und zu verbessern und darüber hinaus bei Aufnahme kommunaler, gemeinnütziger oder privater strategischer Partner die kommunale Mehrheit an der Gesundheit Nordhessen Holding AG aufrecht zu erhalten. Die Inhalte dieser Vereinbarung sollen dazu beitragen, unter Sicherung und Ausbau der vorhandenen Arbeitsplätze und der Erfüllung der mit den Arbeitnehmern und deren Organisationen abgeschlossenen Verträge dieses Ziel zu erreichen.

§ 1 Unternehmensstandorte

Die vorhandenen Betriebs- und Unternehmensstandorte bleiben erhalten und gewährleisten damit die wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung.

§ 2 Verbindliche sonstige Vereinbarungen

(1) Neben den Festlegungen in dieser Vereinbarung werden folgende als Anlage beigefügte Vereinbarungen bzw. Verträge als verbindlich für beide Vertragspartner betrachtet:

- Personalüberleitungsvertrag für das Klinikum Kassel (Anlage 1a)
- Personalüberleitungsvertrag für die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel (Anlage 1b)
- Personalüberleitungsvertrag für das REHA-Zentrum (Anlage 1 c)
- Dienstleistungsüberlassungsvertrag für die Klinikum Kassel (Anlage 2)
- Vereinbarung über das Weitergelten von Betriebsvereinbarungen im Klinikum Kassel (Anlage 3a)

- Vereinbarung über das Weitergelten von Betriebsvereinbarungen in den Seniorenwohnanlagen (SWA Kassel (Anlage 3 b)
- Vereinbarung über das Weitergelten von Betriebsvereinbarungen im REHA-Zentrum (Anlage 3c).
- Vereinbarung über die Geltung von Betriebsvereinbarungen in der geplanten Gesundheit Nordhessen Holding AG (Anlage 3 d)
- Berechnungsmethode der in § 3 Abs. 2 festgelegten Kennzahlen (Anlage 4)

§ 3 Geschäftsanteile

(1) Die Stadt Kassel verpflichtet sich bis zum 30.06.2012, nicht mehr als 49 % der Geschäftsanteile des Klinikums Kassel GmbH, der ökomed GmbH, der SWA GmbH, der REHA-Zentrum GmbH und der geplanten Holding AG zu veräußern. Dies gilt nicht für mögliche Beteiligungen öffentlich-rechtlich organisierter Körperschaften, soweit diese bereit sind, eine den Regelungen des § 3 entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

(2) Für den Fall der Feststellung, dass von den nachstehend genannten Kriterien zwei in zwei der drei Perioden Vorjahr, lfd. Jahr (Quartalsabschluss September) und Planjahr (Basis: Wirtschaftsplan) für die Einzelgesellschaft Klinikum Kassel GmbH erfüllt sind, besteht für die Vertragspartner die Verpflichtung, innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung dieser Kriterien über sämtliche Möglichkeiten der Sicherung bzw. Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft mit dem Ziel und der Verpflichtung zur Problemlösung zu verhandeln. Dabei wird vereinbart, die Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 nicht zur Bewertung heranzuziehen:

- a) Vermögen aus Liquidität und Wertpapieren unterschreitet 10,0 Mio. EURO
- b) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) unterschreitet 2,5 Mio. EURO
- c) Cash Flow unterschreitet 3,0 Mio. EURO
- d) Investitionsvolumen liegt unter der Summe der Abschreibungen.

In der Anlage 4 zu dieser Vereinbarung wird die Berechnungsmethode dieser vier Kennzahlen, die keine Ziel-, sondern Grenzwerte sind, verbindlich festgelegt.

Beiden Parteien ist bewusst, dass die Feststellung nach Absatz (2) auch von Faktoren abhängig ist, auf die die Parteien keinen Einfluss haben. Sollte von einer Seite die getroffene Feststellung bestritten werden, werden die Parteien unverzüglich gemeinsam einen Sachverständigen beauftragen, in einer gutachterlichen Stellungnahme verbindlich für beide Seiten das Vorliegen der in Abs. (2) genannten Kriterien zu prüfen. Dem Ergebnis des Gutachtens unterwerfen sich schon jetzt beide Parteien.

(3) Ein anderes Kriterium im Sinne des Abs. 2 ist - ab dem Geschäftsjahr 2007 -, dass aus dem Ergebnis der Organgesellschaft Klinikum Kassel eine Dividendenzahlung der Gesundheit Nordhessen Holding AG rechtlich unzulässig ist.

(4) Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung sind dem Wirtschaftsausschuss des Betriebsrates des Klinikums Kassel die in Abs. (2) genannten Zahlen vierteljährlich vorzulegen.

(5) Können in den Verhandlungen nach Abs. (2) die Ursachen für die getroffene Feststellung nicht beseitigt werden und werden die Verhandlungen von einem der Verhandlungspartner für gescheitert erklärt, besteht seitens der Stadt Kassel hinsichtlich der Verpflichtung nach Abs. (1) Satz 1 ein Kündigungsrecht.

(6) Das Kündigungsrecht besteht nach Abgabe der Erklärung nach Abs. (5) und frühestens am 31.12.2006 zum Ablauf des 30.06.2007. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zu Ende eines Kalenderhalbjahres“.

(7) Sollte es zu einem Verkauf von mehr als 49 % der Geschäftsanteile kommen, verpflichtet sich die Stadt Kassel gegenüber dem Erwerber, die Arbeitnehmerrechte im Sinne des § 4 dieser Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 2012 abzusichern.

§ 4 Besitzstandsregelungen

(1) Die bisher in den einzelnen zum Unternehmensverbund Klinikum Kassel gehörenden Gesellschaften geltenden Tarifverträge sowie die geltenden bezirklichen und örtlichen Zusatztarifverträge einschließlich weiterer geltender Rechtsnormen werden weiterhin angewendet.

(2) Die bestehenden Mitgliedschaften im Hessischen Arbeitgeberverband der Gemeinden und Gemeindeverbände und der Zusatzversorgungskasse für den Regierungsbezirk Kassel bleiben unberührt und dauerhaft erhalten. Soweit Mitgliedschaften durch die Umstrukturierung der Klinikum Kassel gGmbH und deren Tochtergesellschaften sowie die Gründung der „Gesundheit Nordhessen Holding AG“ neu beantragt werden müssen, besteht hierzu eine entsprechende Verpflichtung. Dies gilt auch für die geplante Holding AG.

(3) In der geplanten Holding AG und deren Gesellschaften gelten die bisher in den einzelnen zum Unternehmensverbund Klinikum Kassel gGmbH gehörenden Gesellschaften abgeschlossenen Betriebs- und Dienstvereinbarungen so lange unverändert weiter, bis sie durch Betriebsvereinbarungen mit gleichem Regelungsinhalt ersetzt worden sind. Ein Sonderkündigungsrecht wird ausgeschlossen. Hierzu sind entsprechende besondere Vereinbarungen (Anlagen 3 a – 3 c) abzuschließen.

(4) Die in den einzelnen zum Unternehmensverbund Klinikum Kassel gehörenden Gesellschaften bestehenden Verpflichtungen zur Versorgung ausgeschiedener Mitarbeiter/innen und deren Hinterbliebenen werden auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übertragen.

(5) Betriebsbedingte Kündigungen und Rückgruppierungen von Beschäftigten als Folge von Betriebsübergängen und Rationalisierungen, die in unmittelbarem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit den geplanten Rechtsformänderungen stehen, werden ausgeschlossen. Sollten aufgrund der Realisierung von Synergie- oder Verbundpotentialen Arbeitsplätze überzählig werden, werden den Betroffenen gleich- oder höherwertige Arbeitsplätze innerhalb der geplanten Holding AG angeboten. Hierzu sind ggf. die notwendigen Qualifizierungen anzubieten. Ein damit verbundener Arbeitsplatzwechsel, der mit einem Wechsel des Arbeitsplatzes in eine andere politische Gemeinde verbunden ist, darf nur mit Zustimmung der/s Betroffenen vollzogen werden.

(6) Abs. (5) gilt nicht für den Fall des Widerspruchs einer/r Beschäftigten gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf die entsprechende neue Gesellschaft.

§ 5 Aufsichtsrat

(1) Die Bildung von Aufsichtsräten für die geplante Holding AG oder für die zu ihr gehörenden Gesellschaften richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen festzulegen.

(2) Sollten in den einzelnen zur Holding AG gehörenden Gesellschaften eigene Aufsichtsräte gebildet werden, wird hinsichtlich der Unternehmensmitbestimmung die Arbeitnehmerbeteiligung zu mindestens einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt.

(3) Bei der nach dem Mitbestimmungsgesetz vorzunehmenden Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der geplanten Holding AG sollen bei der Besetzung die Arbeitnehmer der einzelnen Gesellschaften entsprechend deren Größenordnung berücksichtigt werden.

§ 6 Arbeitnehmervertretung

(1) Die im bisherigen Unternehmensverbund Klinikum Kassel gGmbH geltende Betriebsratsstruktur (Anlage 5) wird beibehalten.

(2) Für die Tätigkeit im Konzernbetriebsrat ist ab der Aufnahme des Betriebes der geplanten Holding AG ein Mitglied des Konzernbetriebsrates von der Arbeit freizustellen.

§ 7 Abschlussklausel

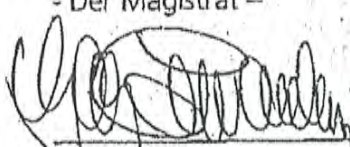
(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Gründung der geplanten Gesundheit Nordhessen Holding AG in Kraft.

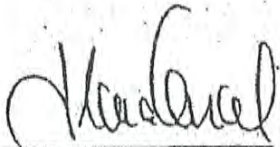
(2) Sie ist nur hinsichtlich des § 3 bei Vorliegen der dort genannten Kriterien kündbar. Ansonsten sehen die Parteien diese Vereinbarung als bindend an und werden sie weder als Ganzes noch in Teilen anfechten.

(3) Die Rechte der Betriebsräte nach dem BetrVG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Kassel, den

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

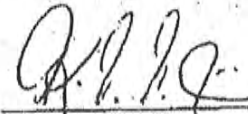

Georg Lewandowski

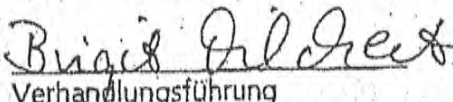

Ilona Caroli

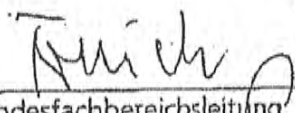


Frankfurt, den

Gewerkschaft ver.di


Landesbezirksleitung


Verhandlungsführung


Landesfachbereichsleitung

Die Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel
- im folgenden Stadt Kassel genannt -

und

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirksleitung Hessen
- im folgenden Gewerkschaft ver.di genannt -

schließen zur Sicherung der Interessen aller bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG und allen Konzerngesellschaften beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Rahmen der vorgesehenen Neubau bzw. Umbaumaßnahmen am Klinikum Kassel den nachstehenden

Nachtrag

zur bestehenden Vereinbarung - ohne Datum -

- 1) Die Stadt Kassel verpflichtet sich bis zum Ende der auf den 31.12.2015 verlängerten Laufzeit der Vereinbarung zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (nachfolgend GNH genannt) und der Gewerkschaft ver.di mindestens 50,1 % der Gesellschaftsanteile an der GNH als kommunale Gesellschafterin zu halten. Für den Fall, dass die Vereinbarung - ohne Datum - bis zum Ablauf 31.12.2015 nicht gekündigt wird, soll die vorstehende Verpflichtung noch maximal ein Jahr Nachwirkung haben.
- 2) Unter Aufhebung der bisher in § 3 Ziffer 2 lit a - d der Vereinbarung - ohne Datum - genannten Kennzahlen wird vereinbart, dass die Stadt Kassel ein Sonderkündigungsrecht jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für den Fall hat, dass das bilanzierte Eigenkapital der Gesundheit Nordhessen Holding AG unter Beibehaltung der bisherigen Bilanzierungsgrundsätze folgenden Basiswert unterschreitet:

Eigenkapital per 31.12.2006
abzgl. Firmenwertabschreibung
zzgl. EK-Zuführung Landkreis Kassel
abzgl. 2,5 Mio. €

Die Kündigung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über den maßgeblichen testierten Jahresabschluss durch die zuständigen Gremien mit Wirkung zum 31.12. dieses Jahres ausgesprochen werden. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist der Zeitpunkt des Eingangs einer schriftlichen Kündigungserklärung bei der anderen Vertragspartei. Eine Kündigung durch Fax oder Email wird ausgeschlossen.

- 3) Die Gewerkschaft ver.di wird mit der GNH für die Konzerngesellschaften eine gestaffelte Absenkung der Bezüge der Beschäftigten im Rahmen eines besonderen Tarifvertrages vereinbaren. Ferner wird in einer Sondereinbarung, die Bestandteil dieses Tarifvertrages werden wird, geregelt werden, dass ab 2007 im Konzernjahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschüsse an die Beschäftigten als variable Bezüge ausgezahlt werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Auszahlungsbeträge vorab um etwaige ab dem Jahr 2007 festgestellte, um Firmenwertabschreibungen bereinigte Jahresverluste (ggf. kumuliert ab 2007) gekürzt werden. Berechnungsgrundlage sind jeweils die testierten und von den zuständigen Gremien festgestellten Jahresergebnisse.
- 4) Die Vertragsparteien haben in § 4 i.V.m. § 3 Abs. 7. der Vereinbarung - ohne Datum - eine Besitzstandsregelung bis zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen. Bei einer Kündigung nach diesem Zeitpunkt wird nunmehr eine einjährige Nachwirkung dieser Besitzstandsregelung vereinbart.
- 5) Die Vereinbarung - ohne Datum - einschließlich dieses Nachtrages endet ohne Kündigung, wenn die Vereinbarung zwischen der GNH und der Gewerkschaft ver.di endet.
- 6) Dieser Nachtrag bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel.

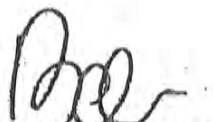
Kassel, den 1.2.07

Frankfurt, den 22.02.07

Stadt Kassel
- Beirat/Registrierung -


Bertram Hilgen
Oberbürgermeister




Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Gewerkschaft ver.di


Landesbezirksleitung


Verhandlungsführung


Landesfachbereichsleitung

➤ Ausfertigung für Gesundheit Nordhessen Holding AG (nachrichtlich)

Eckpunkte

eines Besonderen Tarifvertrages für den Konzern Gesundheit Nordhessen Holding mit folgenden Gesellschaften: Gesundheit Nordhessen Holding AG, Klinikum Kassel GmbH, Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH, Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, Kreiskliniken Kassel GmbH und ökomed GmbH (im Folgenden: beteiligte Arbeitgeber)

Präambel

Die Tarifvertragsparteien schließen die nachstehende besondere Tarifvereinbarung mit dem Ziel, Arbeitsplätze und öffentliche Trägerschaft der im Rubrum aufgeführten Unternehmen langfristig zu sichern. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien, befristet für die Laufzeit dieses besonderen Tarifvertrages von einzelnen Regelungen der für sie geltenden Tarifverträge im nachfolgend festgelegten Umfang abzuweichen, um betriebsbedingte Beendigungskündigungen auszuschließen und erforderliche Investitionen zum langfristigen Erhalt der Arbeitsplätze in den einzelnen Unternehmen zu ermöglichen.

Im Einzelnen verständigen sich die Tarifvertragsparteien dazu auf die folgenden Eckpunkte:

1. Geltungsbereich: Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter), Auszubildende im Sinne des § 1 TVAöD – Allgemeiner Teil – sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des Tarifvertrages über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen und Praktikanten der beteiligten Arbeitgeber.
Ausgenommen sind Beschäftigte, die am 1. September 2006 bereits einen gültigen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben.
2. Die beteiligten Arbeitgeber, die bereits Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V. sind, verpflichten sich für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages, ihre Mitgliedschaft im KAV Hessen e.V. und in der ZVK nicht zu kündigen.
3. Die ökomed GmbH wird die Mitgliedschaft im KAV Hessen e.V. zum 1. Januar 2007 beantragen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Tarifvertrag zustande gekommen ist, der inhaltsgleich die Regelungen der Lohnvereinbarung vom 16./21.04.1999 in der am 1. Oktober 2006 gültigen Fassung übernimmt.
Satz 1 gilt entsprechend für die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH. Nach Beitritt der beiden Unternehmen gelten für diese die Regelungen unter Ziff. 2 entsprechend.
4. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, über eine befristete Abweichung von den für sie vereinbarten Tarifverträgen folgende maximale Absenkung der Bezüge der Beschäftigten in den einzelnen Jahren zu erreichen:

2007 = 4 %
 2008 = 5 %
 2009 = 6 %
 2010 = 6 %
 2011 = 6 %
 2012 = 6 %
 2013 = 6 %
 2014 = 5 %
 2015 = 4 %.

Die vorstehenden Prozentsätze beziehen sich auf die jeweils tariflich zustehenden Bezüge.

Yo

Hierauf angerechnet werden evtl. vereinbarte Ersparnisse für die beteiligten Arbeitgeber aus einer Absenkung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts nach § 15 Abs. 3 ATV-K sowie ggf. aus der Herausnahme bestimmter Zahlungen aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

Die Parteien werden bis zum 30. November 2006 in einer Sondervereinbarung regeln, in welcher Art und Weise die Absenkungen umgesetzt werden. Diese wird Bestandteil des Tarifvertrages.

1. Protokollnotiz:

Es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien, dass Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten bei der Anwendung von Ziffer 4. unberücksichtigt bleiben.

2. Protokollnotiz:

Sollte der KAV Hessen oder die GNH AG mit einer anderen Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließen, der zu einer geringeren Absenkung der tariflichen Bezüge der Beschäftigten als in Ziffer 4. Unterabs. 1 vereinbart ist, führt, besteht Einvernehmen zwischen den Parteien darüber, dass die Differenz zwischen den Lohnabsenkungen der beiden Tarifverträge durch entsprechende bezahlte Arbeitszeitverkürzungen ausgeglichen wird.

5. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass ein etwaiger auf Konzernebene erwirtschafteter und testierter Jahresüberschuss nach den nachstehenden Kriterien als variabler Anteil an die Beschäftigten ausgezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt bis zur Höhe des sich aus Ziffer 4. errechneten Kürzungsbetrages. Dieses Sonderentgelt ist nicht zusatzversorgungspflichtig. Die näheren Einzelheiten der Umsetzung werden in einer Sondervereinbarung geregelt. Diese wird Bestandteil des Tarifvertrages.

In der Sondervereinbarung werden die Parteien vereinbaren, dass der in den einzelnen Tochterunternehmen auszahlende Betrag sich zur Hälfte nach dem Konzernergebnis und zur Hälfte nach dem Jahresergebnis der Einzelgesellschaft berechnet. Das für diese Berechnung herangezogene Konzernergebnis berücksichtigt nur die zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift zur GNH AG gehörenden Gesellschaften.

6. Die beteiligten Arbeitgeber verzichten für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf Änderungskündigungen mit dem Ziel der Absenkung der arbeitsvertraglichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, es sei denn, die/der Beschäftigte lehnt die Annahme eines anderen ihr/ihm angebotenen zumutbaren Arbeitsplatzes beim jeweiligen Arbeitgeber ab. Änderungskündigungen sind im übrigen möglich.
7. Die beteiligten Arbeitgeber verzichten für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages auf Aus-, Um- und Neugründungen mit dem Ziel der Anwendung eines anderen Tarifrechts.
In neu erworbenen Gesellschaften erfolgen keine Einstellungen zu Lasten des Beschäftigtenbestandes in den unter diesen Tarifvertrag fallenden Gesellschaften.
8. Die beteiligten Arbeitgeber verpflichten sich, die auf sie entfallende Umlage für die ZVK bis zu einem Betrag von 146,00 Euro monatlich pauschal zu versteuern, solange die Pauschalversteuerung rechtlich möglich ist.
9. Die Regelungen des Besonderen Teils Krankenhäuser des TVÖD werden in ihrer jeweils geltenden Fassung auf die Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten aller beteiligten Arbeitgeber angewendet.

0

10. Der Anspruch nach § 2 Abs. 2 TV-ATZ auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses besteht für Beschäftigte des jeweiligen Unternehmens bereits ab Vollendung des 55. Lebensjahres. Die Gesamtdauer der Altersteilzeitvereinbarung im Rahmen eines Blockmodells kann maximal sechs Jahre betragen. Eine Altersteilzeitvereinbarung kann nur abgeschlossen werden, wenn insgesamt nicht bereits mehr als 5 % der Beschäftigten des beteiligten Unternehmens Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen haben. Die näheren Einzelheiten werden von den Betriebsparteien in einer besonderen Vereinbarung bis zum 30. November 2006 geregelt.
11. Grundlage dieses Tarifvertrages ist die tarifliche Festlegung der Wochenarbeitszeit für nichtärztlich tariflich Beschäftigte auf maximal 38,5 Stunden. Für den Fall, dass die Tarifvertragsparteien auf Bundes- oder Landesebene eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit in Verbindung mit einer Entgelterhöhung für nichtärztlich Beschäftigte vereinbaren, wird diese Entgelterhöhung an die Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten der beteiligten Arbeitgeber nur in dem Umfang weitergegeben, wie sie die vom Statistischen Bundesamt festgesetzte Inflationsrate zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses nicht übersteigt. Bei einer Laufzeit bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Tarifabschlusses von mehr oder weniger als zwölf Monaten wird der nach dem vorstehenden Satz errechnete Steigerungssatz entsprechend angepasst. Werden im Zusammenhang mit allgemeinen linearen Erhöhungen Pauschalzahlungen, Einmalzahlungen oder ähnliche Leistungen (z.B. Sockelbeträge) vereinbart, sind diese in die Berechnung der Entgelterhöhung mit einzubeziehen.
12. Die Parteien werden bei wesentlichen positiven Veränderungen der Jahresergebnisse im Vergleich zu den diesem Tarifabschluss zugrundeliegenden Annahmen, die zu einem Jahresüberschuss in einer Höhe von mehr als 1,5 v.H. des Jahresaufwandes für Personalkosten führen, Verhandlungen über eine mögliche Anpassung dieses Tarifvertrages aufnehmen. Soweit Veränderungen in Höhe des v.H.-Satzes nach Satz 1 bereits vor der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses absehbar sind, gilt das Verfahren entsprechend. Für den Fall einer Nichteinigung werden die Parteien bis zum 30. November 2006 in einer Sondervereinbarung ein Schiedsverfahren regeln.

Unabhängig von Unterabsatz 1 werden die Parteien in der Zeit zwischen Dezember 2006 und Februar 2007 eine Bewertung dieses Tarifvertrages vornehmen. Die Parteien verpflichten sich, in dieser Neubewertung die nach Ziff. 4 vereinbarten Prozentsätze entsprechend zu vermindern, soweit wesentliche Eckdaten der Planungen (Entwicklung der SV-Aufwendungen, Entwicklung der Erlöse, Höhe eines evtl. „Notopfers“ aus der Gesundheitsreform) geringer ausfallen, als dies in der Planungsrechnung enthalten ist.

Sofern ein sich ergebender Jahresüberschuss unter zusätzlicher Verwendung öffentlicher Fördermittel die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Projektes „C 3“ erlaubt, wird vereinbart, dass der Jahresüberschuss, soweit er für diesen zweiten Bauabschnitt benötigt wird, hierfür eingesetzt werden kann.

13. Die beteiligten Arbeitgeber werden eine Absenkung des Aufwands der beteiligten Gesellschaften für Löhne und Gehälter und sonstige Zahlungen bei den von diesem Tarifvertrag nicht erfassten Beschäftigten in wirtschaftlich gleicher Höhe herbeiführen. Hierbei handelt es sich um eine Geschäftsgrundlage dieses Tarifvertrages.

Lo

14. Die beteiligten Arbeitgeber vereinbaren Informationsrechte für die Gewerkschaft ver.di in Form monatlicher Vorlage der Geschäftsberichte; über die sich aus Ziffer 13 ergebende Verpflichtung der beteiligten Arbeitgeber werden diese die Gewerkschaft ver.di jährlich spätestens 4 Wochen nach Vorliegen der festierten Jahresabschlüsse unterrichten. Daneben soll ein Wirtschaftsausschuss auf Konzernebene eingerichtet werden.
15. Wirksamkeitsvoraussetzung des Tarifvertrages ist das Zustandekommen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Anteilseignern der beteiligten Unternehmen und der Gewerkschaft ver.di. zur Sicherung der Interessen der Beschäftigten.
16. Dieser Tarifvertrag tritt, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist, am 1. Januar 2007 in Kraft.

Für die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH und die Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH tritt dieser Tarifvertrag am 1. Januar 2008 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag endet am 31. Dezember 2015, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorherige Kündigung ist ausgeschlossen.

Ein Sonderkündigungsrecht der Vertragspartner besteht, wenn die schriftliche Vereinbarung gemäß Ziffer 15. vor dem 31.12.2015 außer Kraft tritt, und zwar zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Vereinbarung.

Die Gewerkschaft ver.di kann diesen Tarifvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen e.V. einen Tarifvertrag mit einer anderen Gewerkschaft abschließt, der zu Kostenmehrbelastungen für die beteiligten Arbeitgeber führt, es sei denn, dass mit der Gewerkschaft ver.di eine entsprechende Regelung zustande kommt.

Eine Nachwirkung findet nicht statt.

Unter Gremienvorbehalt

Kassel, den 11.10.2006

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.
(KAV Hessen e.V.)
für die
Gesundheit Nordhessen Holding AG,
die Klinikum Kassel GmbH,
die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH,
die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH,
die Kreiskliniken Kassel GmbH

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,



Oldreit Im

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Schönberg HegeSe-Flare

Klinikum Kassel GmbH

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Kreiskliniken Kassel GmbH

ökomed GmbH

Yo

Niederschrift

1. In den Verhandlungen am 27.09.2006 haben die Parteien Einigung über das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier erzielt.
2. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die sonstigen geltenden Verträge zwischen ihnen unverändert Anwendung finden.
3. Es wird vereinbart, die Betriebsvereinbarung „Beteiligungsrechte“ vom 16./21.04.1999 für die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH abzuschließen.
4. Mit Abschluss dieser besonderen Vereinbarung werden zwischen den Betriebsparteien Verhandlungen über einen Interessenausgleich zur Begleitung der strukturellen Veränderungen, dem geplanten Personalabbau und der daraus resultierenden Veränderung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten aufgenommen.

Yo

Eckpunkte

Verlängerung ZUSI, Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren die folgenden Eckpunkte:

Die Landesbezirkstarifverträge (LBZTV) Nrn. 39/2006 und 40/2006 in der Fassung der LBZTV Nrn. 38/2010 und 25/2012 werden zum 30. November 2015 aufgehoben. Ab dem 1. Dezember 2015 treten die folgenden tariflichen Regelungen in Kraft:

1. Auf Grundlage der LBZTV Nrn. 39/2006 und 40/2006 in der Fassung der LBZTV Nrn. 38/2010 und 25/2012 schließen die Tarifvertragsparteien eine Anwendungsvereinbarung zum TV ZUSI für alle bislang hieran beteiligten Konzerngesellschaften mit Ausnahme der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA) mit den nachfolgenden Maßgaben für die Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016 ab:
 - a.) Bei der Ermittlung des Sonderentgeltes, das an die Beschäftigten der Gesundheit Nordhessen Holding AG ausbezahlt wird, werden bei der Berechnung zur Ermittlung der Rückzahlungsbeträge die Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge aller Tochtergesellschaften der Gesundheit Nordhessen Holding AG berücksichtigt, mit denen diese einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen hat und die zum Zeitpunkt des Abschlusses der LBZTV Nrn. 39/2006 und 40/2006 zum Konzern gehört haben. Der Jahresfehlbetrag 2016 der SWA wird bis maximal zur Höhe von 1,185 Mio. Euro berücksichtigt.
 - b.) Für das Jahr 2015 bleibt es bei den bisherigen Regelungen. Beschäftigte der SWA haben zudem im Jahr 2016 in Anwendung der Regelungen der LBZTV Nrn. 39/2006 und 40/2006 in der Fassung der LBZTV Nrn. 38/2010 und 25/2012 für das Jahr 2015 gemäß § 3 Abs. 3 LBZTV Nr. 40/2006 noch Anspruch auf den Rückzahlungsbetrag gemäß § 6 LBZTV Nr. 39/2006.
 - c.) Der Tarifvertrag findet keine Anwendung auf Beschäftigte der beteiligten Arbeitgeber, die am 11. November 2015 bereits einen gültigen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben.
 - d.) Legt die GNH bis zum Ablauf des 30. Juni 2016 kein Konzept zur Weiterentwicklung der Konzerngesellschaften vor oder ist dieses nach Feststellung eines von ver.di gegenüber der GNH zu benennenden Wirtschaftsprüfers unplausibel, kann die Anwendungsvereinbarung schriftlich sofort und ohne Nachwirkung gekündigt werden. Im Falle der Kündigung werden die zwischenzeitlichen individuellen Arbeitnehmerbeiträge in einer Summe zum Zahltag des übernächsten Kalendermonats zur Rückzahlung fällig.
2. Das Konzept nach Ziff. 1 d) ist eine Grundlage für die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2017.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien!

Frankfurt am Main, den 12. November 2015

.....
 Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V. Gesundheit Nordhessen Holding AG ver.di Hessen

Als Grundlage für die vorstehend unter Ziffer 2 beschriebenen Verhandlungen schließen die GNH und ver.di Hessen eine Prozessvereinbarung, nach der die GNH

1. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Konzerns vorlegen wird,
2. sich um eine Erklärung ihrer Mehrheitsaktionärin Stadt Kassel bemühen wird, die öffentliche Trägerschaft der GNH bis zum 31. Dezember 2017 zu erhalten, und
3. die Konzernvereinbarung zur Demografie für die Dauer der Anwendungsvereinbarung vom 12. November 2015 zum TV ZUSI verlängert.

Vorbehaltlich des Zustandekommens des Tarifvertrages!

Frankfurt am Main, den 12. November 2015

.....
 Gesundheit Nordhessen Holding AG

.....
 ver.di Hessen

Vorlage Nr. 101.18.123

13. Juni 2016
1 von 5

**Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen – Arbeitsplätze für
Langzeitarbeitslose schaffen**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel schafft zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen des Hessischen innovativen Förderinstruments für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“. Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 22 tariflich entlohnte, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für die innerstädtischen Arbeitsplätze, soweit sie nicht durch das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichergestellt ist.

Voraussichtlich 15 Arbeitsverhältnisse werden bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen eingerichtet. Hier ist eine städtische Kofinanzierung voraussichtlich nicht erforderlich. Es werden die Landesmittel aus dem oben genannten Programm als Lohnkostenzuschüsse weitergeleitet.

3. Für die Projektumsetzung sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 602.578 € erforderlich. Für 2016 sind keine kommunalen Eigenmittel erforderlich. Die nach politischer Beschlussfassung zu beantragenden zusätzlichen Ausgabeermächtigungen (ÜPL) sind durch Drittmittel gegenfinanziert. Für 2017 werden städtische Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 17.028 € und für 2018 städtische Haushaltsmittel von voraussichtlich 69.310 € bei der Kostenstelle 500 00 607 benötigt.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Begründung:

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel haben für das Hessische innovative Förderinstrument für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ einen gemeinsamen Antrag gestellt. Es sollen in der Region Kassel bis zu 50 Arbeitsplätze, davon werden bis zu 22 bei der Stadtverwaltung bzw. im Stadtgebiet, neu geschaffen und mit Langzeitarbeitslosen besetzt werden. Der Antrag wurde mit Förderbescheid vom 31. Dezember 2015 und Änderungsbescheid vom 9. Mai 2016 bewilligt. Die Stadt erhält 374.965 € zur Mitfinanzierung der 22 geplanten Arbeitsplätze.

Zielsetzungen:

- Das Projekt trägt, wenn auch in überschaubarem Umfang, zur Verringerung des Langzeitleistungsbezugs und zur Verbesserung des arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Angebotes für die Zielgruppe der langzeitleistungsbeziehenden Frauen und Männer in der Region bei.
- Im Projekt werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze -ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung- angeboten. Die Arbeitsplätze sind im öffentlichen Interesse. Es werden z.B. zusätzliche Sonderreinigungen durch die Stadtreiniger Kassel durchgeführt. Durch die geplanten Arbeitsverhältnisse werden gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten z.B. im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen für ältere und behinderte Menschen oder durch das Projekt „Gesundes Pausenbrot“ an Schulen des Landkreises wahrgenommen.
- Um die Integrationschancen für den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen, wird arbeitsplatzbezogen der Erwerb von Arbeits- bzw. Berufserfahrung, Coaching, Beratung und Qualifizierung verknüpft. Qualifizierungsangebote erfolgen einzelfallbezogen. Dies kann bei Bedarf auch Sprachförderung einschließen. Die Leistungen nach § 16a SGB II (Unterstützung Kinderbetreuung, verschiedene Beratungsangebote) sind selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil der Beratung und sozialpädagogischen Begleitung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Projektteilnahme dient der „Aktivierung und Hebung der Potentiale von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden, insbesondere der Mobilisierung der Talentreserven dieser Zielgruppe, und damit der Deckung des Fachkräftebedarfs in Hessen.“ (Siehe: Hessisches Innovatives Förderinstrument)
- Die Arbeitsverhältnisse sind inklusiv und diskriminierungsfrei. Das bedeutet, dass qualifikations- und eignungsabhängig Personen mit Migrationshintergrund und behinderte Menschen bevorzugt eingestellt werden.

Die „Gleichstellung von Frauen und Männer“ ist Grundlage, aber auch Herausforderung für die Umsetzung des Beschäftigungsprojektes. Durch das Angebot von möglichst wohnortnaher Teilzeitbeschäftigung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

- Im Projekt werden unterschiedliche Förderinstrumente zur Finanzierung der Arbeitsplätze, zur Projektorganisation und –abwicklung und für arbeitsbegleitendes Coaching und Qualifizierung gekoppelt. Diese sind im Einzelnen: Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das hessische innovative Förderinstrument für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“, Eigenmittel des Landkreises und der Stadt sowie Eigenmittel der kooperierenden Arbeitgeber.

Zielgruppe:

Das Beschäftigungsprojekt richtet sich an erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende, die sich seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden und aufgrund ihrer individuellen Probleme, wie beispielsweise Sucht, psychosoziale Schwierigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schulden oder fehlende Berufsabschlüsse, nicht mehr verwertbarer bzw. auf dem Arbeitsmarkt nachgefragter Berufsqualifikationen oder –erfahrungen als voraussichtlich nicht vermittelbar gelten. Es sollen bevorzugt Personen mit Erziehungsverantwortung, die in einer Bedarfsgemeinschaft ALG II erhalten, gefördert werden.

Bei der Projektzielgruppe sind die Kriterien des ESF-Bundesprogramms zu berücksichtigen, da die Arbeitsplätze aus diesem Programm komplementär finanziert werden.

Arbeitsverhältnisse:

Die geplanten Arbeitsverhältnisse sind bis zu 24 Monaten befristet. Eine Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse bzw. die Vermittlung im ersten Arbeitsmarkt, wenn möglich auch vorzeitig, ist ausdrücklich gewünscht. Es findet das jeweils geltende Tarifrecht Anwendung. Betriebs- und Personalräte werden über die personenbezogene Mitbestimmung hinaus bei der Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsplätze einbezogen.

Im Einzelnen sind in der Stadt Kassel folgende Projekte geplant:

- Voraussichtlich bis zu 7 Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung:

„Ökologischer Garten- und Landschaftsbau“

3 SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse, bis TVöD 3 – „Hofhelfer“ für das Umwelt- u. Gartenamt, 4 von 5

2 Mitarbeiter für das Projekt „Ö-Kost“, bzw. Garten- und Landschaftsbauprojekte u. a. in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gartenamt.

Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit Motivation für den Garten- und Landschaftsbau. Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich wird weiterhin als sehr aufnahmefähig eingeschätzt.

Weitere Tätigkeitsfelder sind: Unterstützung bei der Aktenarchivierung, Zuarbeit für die Neuauflage des Kasseler Behindertenführers, handwerkliche Hilfstätigkeiten und Unterstützung der Verwaltung.

- Voraussichtlich bis zu 15 Arbeitsplätze bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen:

„Saubere Stadt“

Bis zu 6 SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse bei den Stadtreinigern, 30 Std./Woche, TVöD 2 Stufe 2,

Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Frauen und Männer, wenn möglich mit Führerschein.

Tätigkeit: Straßenreinigung, Freiflächenreinigung, Winterdienst, zusätzliche „Stadtreinigungsarbeiten“ z.B. bei Großveranstaltungen wie z.B. documenta, Sportveranstaltungen, Stadtfest u.a.

Es können Qualifikationen für den schonenden Umgang mit Ressourcen und in der Wert-stoffverwertung erworben werden. Bei entsprechender Eignung und Bedarf sind Übernahmen durch die Stadtreiniger möglich.

Weitere Tätigkeitsfelder: Kinderbetreuung, Hausmeistertätigkeiten, handwerkliche Hilfstätigkeiten, zusätzliche niedrigschwellige Unterstützung von Älteren sowie behinderten Menschen.

Finanzierung

Die Arbeitsplätze werden aus dem ESF-Bundesprogramm, aus dem Landesprogramm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ finanziert. Die restlichen Aufwendungen werden aus Mitteln der jeweiligen Arbeitgeber finanziert. Für Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung werden die Restkosten aus Mitteln der „Hilfe zur Arbeit“ übernommen.

Mittel für Coaching, Beratung und Qualifizierung müssen, soweit sie nicht aus dem ESF-Bundesprogramm bzw. aus Eingliederungsmitteln des Jobcenters finanziert werden, durch Ressourcen der jeweiligen Arbeitgeber sichergestellt werden.

Ausgaben / Finanzierung - städtischer Haushalt	Summen	2016	2017	2018
Aufwendungen	602.578	89.187	315.076	198.315
Arbeitgeberbrutto - 7 städtische Arbeitsplätze	346.920	57.820	173.460	115.640
Zuschüsse - 15 Arbeitsplätze: Stadtreiniger u. Dritte	255.658	31.367	141.616	82.675
Erträge - Finanzierungsplan				
Bewilligte Landesmittel -	374.965	46.005	207.704	121.256
Kofinanzierung	227.613	43.182	107.372	77.059
davon kommunale Mittel - "Hilfe zur Arbeit"	86.338		17.028	69.310
davon sonstige öffentliche ESF-Mittel	141.275	43.182	90.344	7.749
Summe der Erträge Finanzierungsplan	602.578	89.187	315.076	198.315

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.145

27. Juni 2016
1 von 5

**Hessische Arbeitsmarktförderung -
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016 (AQB) des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2016 werden:
 - Zwölf Ausbildungsplätze, davon vier Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
 - 110 Berufsvorbereitungsplätze, davon 60 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund und 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung,
 - 203 Plätze für Flüchtlinge im Asylverfahren, davon 64 Plätze in einem integrierten Beschäftigungsprojekt mit Sprachkurs sowie 139 Sprachkursplätze zur langfristigen Integration in Arbeit bzw. Ausbildung im ersten Arbeitsmarktneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt das für die Projektumsetzung erforderliche Personal einzustellen und zu beschäftigen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.“

2 von 5

Begründung:

Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region, das Engagement der Arbeitsmarktakteure sowie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA), des Jobcenters Stadt Kassel (JC) und der Stadt Kassel haben auch in den letzten Jahren zu spürbaren Entlastungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt.

Der demografische Wandel sowie sich ändernde Wirtschaftsstrukturen und Rahmenbedingungen in Kassel sind weitere Faktoren, die zur Entlastung beitragen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach Fachkräften, wird in 2016 und den Folgejahren weiter anhalten.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kassel und der sich daraus ergebenden Impulse für den Arbeitsmarkt sind benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie Menschen mit einem Migrationshintergrund weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Seit Sommer 2015 hat die Zahl der Flüchtlinge im Asylverfahren, die eine Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt brauchen, massiv zugenommen.

Mit dem AQB 2016 wollen das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren -wie in den Vorjahren - zusätzliche Angebote für die oben genannten Zielgruppen neu schaffen, weiterführen und finanziell unterstützen. Oberstes Ziel ist die langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Alle über das Budget umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden.

Das Land Hessen stellt der Stadt Kassel mit Bescheid vom 10. Juni 2016 ein Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget von 1.046.800 € für die Jahre 2016 bis 2020 zur Verfügung. Hierin sind Sondermittel zur Integration von Flüchtlingen in Höhe von 398.600 € enthalten. Die Stadt bringt in die geplanten Projekte Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 229.376 € ein, so dass für voraussichtlich 325 Integrationsangebote insgesamt 1.276.176 € zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

3 von 5

In Projekten und Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder dem AsylbLG haben. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten „stillen Reserve“ im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg, wie auch Geringqualifizierte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.

Projekte

Es sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:

- Im Jahr 2016 sollen zwölf zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher mit besonders hohem Förderbedarf unterstützt werden. Acht junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis, davon fünf in integrativer und drei in kooperativer Form. Sie erhalten ergänzend zur Berufsschule Zusatzunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet.

Weiterhin werden bis zu vier ausbildungsbegleitende Coachingplätze, für alleinerziehende Männer und Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen, angeboten. Die Alleinerziehenden haben an einem individuellen Vorbereitungscoaching teilgenommen.

- Auch in diesem Jahr werden die erfolgreichen Projekte „Berufsorientiert in Ausbildung“ (BoA) sowie „berufliche Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten (InMigra) gemeinsam mit dem Übergangsmanagement „Schule / Beruf“ bei der StadtBild gemeinnützige GmbH fortgesetzt. Es sind mindestens 95 Projektplätze geplant.
- Das Coaching für voraussichtlich 15 alleinerziehende junge Männer und Frauen zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung für Alleinerziehende wird ebenfalls fortgesetzt.
- Im AQB 2016 sind folgende neue Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration / Fachkräftesicherung geplant:

„GaLaMa für Flüchtlinge 2016 - 2018“

4 von 5

Das Beschäftigungsprojekt im Garten- und Landschaftsbau (GaLaMa) bietet für mehr als 60 Personen qualifizierende Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz im Zeitraum zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2018. Der praktische Teil im Rahmen dieser Maßnahme umfasst je 15 Wochenstunden pro Person, in weiteren 15 Wochenstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Sprach-, Integrations- und Orientierungskurs. Es handelt sich um einen niedrigschwelligen Ansatz, der eine berufliche Arbeitserprobung mit Spracherwerb im alltäglichen Umgang ermöglicht.

Das Projekt beinhaltet auch die Option von Betriebspraktika und betrieblicher Arbeitserprobung mit dem Ziel einer umgehenden Arbeitsmarktintegration. Die Teilnehmenden werden durchgängig sozialpädagogisch begleitet. Geplante Tätigkeitsfelder finden sich in der Recycling und Abfallwirtschaft sowie in zusätzlichen Projekten im Garten- und Landschaftsbau.

„Spoke - Sprach- und Orientierungskurse für erwachsene Flüchtlinge 2016“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme sind neu in Deutschland und verfügen in der Regel nicht mal über fundamentale Kenntnisse der deutschen Sprache. Bei dieser Personengruppe ist neben den Sprachbarrieren von weiteren Hindernissen auf dem Weg zur Integration auszugehen, z. B. Analphabetismus, mangelnde Schul- und/ oder Berufsausbildung bzw. eine nicht unter deutschen Arbeitsmarktbedingungen verwertbare Berufserfahrung, gesundheitliche Einschränkungen, Traumatisierung. Im Ausland erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und erbrachte berufliche Leistungen müssen unter den Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes völlig neu bewertet werden und erfordern in der Regel eine aufwändige Nach- bzw. Neuqualifizierung.

Langfristiges Ziel ist die berufliche und soziale Integration und die individuelle Entwicklung einer existenzsichernden Lebensperspektive. Es sollen Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen verhindert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezogen auf das Ausbildungsbudget mit dem Förderzeitraum 2016 bis 2020 wird für die Jahre 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen sowie der geplanten Projekte von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten insgesamt pro Hh. Jahr	571.700	441.815	178.369	79.892	4.400
110 Ausbildungsvorbereitungsplätze	109.051	182.761	0	0	0
12 Ausbildungs-, Coachingplätze	39.300	112.912	112.920	79.892	4.400
203 Plätze Integration	423.349	146.142	65.449	0	0

	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierung pro Hh. Jahr	571.700	441.815	178.369	79.892	4.400
Zuschüsse Land Hessen	561.300	332.000	98.000	51.100	4.400
Aufwand - Personal- Organisationsamt	0	35.840	46.620	28.792	0
Aufwand - Sozialamt	10.400	73.975	33.749	0	0

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 50004 Sozialamt zur Verfügung. Haushaltsmittel des Personal- und Organisationsamtes werden erst ab 2017 benötigt. Sie werden im Teilhaushalt 11004 Personal- und Organisationsamt und im Teilhaushalt 50004 Sozialamt bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 berücksichtigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Mai 2016
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.99

Fuhrpark

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird hoch ist der Fahrzeugbestand im Bereich der Stadtverwaltung Kassel, einschließlich der Kommunalbetriebe, aufgeschlüsselt nach PKW, Transporter, LKW, Sonderfahrzeuge?
2. Wer veranlasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen? Erfolgt eine Ausschreibung?
3. Wie lang ist die Nutzungsdauer der Fahrzeuge?
4. Wer entscheidet über die Nutzungsdauer?
5. Gibt es Elektrofahrzeuge?
6. Wie erfolgt der Verkauf der Fahrzeuge?
7. Erfolgt die Anschaffung über einen Kauf oder über Leasing?
8. Wo sind diese Fahrzeuge versichert?
9. Wer führt die Wartung für diese Fahrzeuge durch? Wenn dies in Eigenregie geschieht; wie viele Mitarbeiter sind in der Stadtverwaltung und in den Kommunalbetrieben dafür eingestellt?
10. Wie erfolgt das Tanken der Fahrzeuge?
11. Gibt es dazu Sondervereinbarungen mit bestimmten Anbietern?
12. Welcher der leitenden Mitarbeiter hat eine Selbstfahrgenehmigung?
13. Wem steht ein Fahrer zu?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Gratzner

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Mai 2016
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.100

Anmeldung von Wohnadressen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es bestimmte Adressen, an denen mehr Menschen ihre Wohnadresse angeben, obwohl die baulichen Voraussetzungen ein "Wohnen" dieser Vielzahl von Menschen an dieser Meldeadresse nicht möglich erscheinen lässt?

Wenn nicht, wird eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen durchgeführt?

Wenn ja, gibt es städtische Prüfer, welche die Plausibilität der Meldung prüfen und die Personen an der Meldeadresse überprüfen?

Wenn ja, gibt es eine Überprüfung von an solchen Adressen gemeldeten Personen und den Bezug von Sozialleistungen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Gratzner

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender

An

-16-



**Anfrage der Fraktion AfD, Herr Dieter Gratzner vom 27. Mai 2016 zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vorlage Nr. 101.18.100**

Bevor auf die Fragen im Einzelnen eingegangen wird, wird im Folgenden eine kurze Hintergrundinformation zu den Aufgaben der Meldebehörde, dem Begriff der Wohnung im Melderecht und den Kontrollmöglichkeiten der Meldebehörde gegeben.

Aufgaben der Meldebehörden

Vorrangige Aufgaben der Meldebehörden sind nach § 2 Bundesmeldegesetz (BMG) die Registrierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, die Feststellung ihrer Identität, den Nachweis einer Wohnung und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Einwohnerdaten nach gesetzlichen Vorgaben. Zur Erfüllung der Aufgaben wird das Melderegister geführt.

Die Daten, die die Meldebehörden erheben, werden direkt beim Betroffenen erhoben. Persönliche Daten werden anhand von Ausweisdokumenten geprüft. Es findet keine Differenzierung zwischen Nationalitäten oder sonstigen Merkmalen statt. Angaben zur Wohnung können im Bürgergespräch vor Ort nur begrenzt überprüft werden. Weitere Daten, wie z.B. die Quadratmeterzahlen von Wohnungen, welche ein Indiz für eine evtl. Überbelegung wären, können und dürfen nach BMG nicht erhoben werden.

Begriff der Wohnung

Nach § 17 Absatz 1 BMG hat derjenige, der eine Wohnung bezieht, sich bei der Meldebehörde anzumelden. Nach dem Melderecht ist es unerheblich, ob die Wohnung aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Rechtsverhältnisse genutzt werden darf. Die Meldepflicht wird allein durch das tatsächliche Beziehen einer Wohnung ausgelöst, auch wenn es rechtlich nicht zulässig wäre. Die Meldebehörden müssen z. B. auch die Anmeldungen von Hausbesetzern registrieren.

Wohnung nach § 20 BMG ist jeder umschlossene Raum, der zum Schlafen oder Wohnen benutzt wird. Eine Wohnung im Sinne des Melderechts liegt auch dann vor, wenn ein Raum unter Verletzung privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Vorschriften tatsächlich zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Deshalb ist zum Beispiel eine Unterkunft, die nach baurechtlichen Vorschriften nicht als Wohnung genutzt werden darf, tatsächlich aber bewohnt wird, eine Wohnung im Sinne des Melderechts. Im Melderecht bleiben Faktoren wie z.B. die Belegungszahl einer Wohnung, Sauberkeit oder gar bauliche Mängel außer Acht.



Begrenzte Kontrollmöglichkeit

Die Meldebehörde darf nach § 12 BMG nur dann von Amts wegen ermittelnd tätig werden, wenn ihr konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Eine mögliche Überbelegung einer Wohnung bietet aus melderechtlicher Sicht keinen Ansatzpunkt für die Meldebehörde, tätig zu werden.

Fragen der Fraktion AfD

Gibt es bestimmte Adressen, an denen mehr Menschen ihre Wohnadresse angeben, obwohl die baulichen Voraussetzungen ein „Wohnen“ dieser Vielzahl von Menschen an dieser Meldeadresse nicht möglich erscheinen lässt?

Antwort

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Sie setzt zum einen detaillierte (bauliche) Kenntnisse über die Mietobjekte in Kassel voraus, zum anderen das Vorhandensein von festen Standards bei der Frage „wie viele Menschen können in einer Wohnung leben?“ Beides ist der Meldebehörde nicht bekannt.

Im Melderecht bleiben Faktoren wie z.B. die Größe und Belegungszahl einer Wohnung, Sauberkeit oder gar bauliche Mängel außer Acht. Sie sind für die Anmeldung von Personen in einer Wohnung melderechtlich auch nicht relevant. Die Meldepflicht wird allein durch das tatsächliche Beziehen einer Wohnung ausgelöst, selbst wenn es rechtlich nicht zulässig wäre.

Wenn nicht, wird eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen durchgeführt?

Antwort

Die Meldebehörde darf nach § 12 BMG nur dann von Amts wegen ermittelnd tätig werden, wenn ihr konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Dies können sein:

- Unzustellbare Briefe,
- Mitteilungen von Eigentümern und Vermietern, dass der Meldepflichtige verzogen ist,
- Mitteilungen von Polizei, Zoll, Gerichtsvollziehern etc.

Eine gehäuft auftretende Meldeadresse ist kein Indiz für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters. Eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen wird daher nicht durchgeführt.

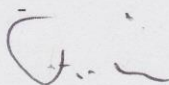
Wenn ja, gibt es städtische Prüfer, welche die Plausibilität der Meldung prüfen und die Personen an der Meldeadresse überprüfen?

Antwort

Es gibt keine städtischen Prüfer.

Wenn ja, gibt es eine Überprüfung, von an solchen Adressen gemeldeten Personen und den Bezug von Sozialleistungen?

Antwort



Uwe Fricke

Vorlage Nr. 101.18.112

3. Juni 2016
1 von 1

Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zukünftig die Jahresabschlüsse der Stadt fristgerecht aufzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" wurde durch die Prüfer festgestellt, dass die Stadt Kassel im Prüfungszeitraum in keinem Jahr die Jahresabschlüsse fristgerecht aufgestellt hat. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Absatz 9 HGO bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen und nach § 114 HGO bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.113

3. Juni 2016
1 von 1

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum hat der Magistrat bislang die bereits im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter Städte und LWV“ im Jahr 2013 sowie im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" abgegebene Empfehlung der Prüfer ignoriert und bis jetzt kein gesondertes Antikorruptionskonzept in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung in Kraft gesetzt?
2. Warum nutzt die Stadt Kassel die Möglichkeit von internetbasierten Kontaktformularen bzw. Online-Kontaktformularen in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung nicht? Warum gibt es weder auf der Internetseite der Stadt noch im stadtinternen Telefonbuch einen expliziten Hinweis auf einen Antikorruptionsbeauftragten, der in Verdachtsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung steht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.114

7. Juni 2016
1 von 1

Sicherstellung eines wirkungsvollen Forderungsmanagements

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass gemäß § 26 GemHVO der Stadt zustehende Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Hierzu ist ein Forderungsmanagement vorzuhalten, das eine geordnete und effiziente Forderungserfassung und -verwaltung sowie eine zeitnahe und wirkungsvolle Realisierung der städtischen Ansprüche ermöglicht.

Begründung:

Im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" wurden durch die Prüfer ungeklärte Differenzen und Wertschwankungen in der Forderungsverwaltung der Stadt Kassel festgestellt. Auch seitens des Revisionsamts liegen Hinweise zu Unregelmäßigkeiten vor.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.119

2. Juni 2016
1 von 1

Haushaltshoheit bewahren – Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrats für den Haushalt 2016 werden aufgehoben.

Begründung:

Das Recht der eigenen Haushaltshoheit ist nach der Hessischen Gemeindeordnung ureigenes Privileg der Stadtverordnetenversammlung, das nicht übertragen werden darf (HGO §51 Abs.7.). Die im Magistrat beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Haushalt 2016 entsprechen einer Hauswirtschaftlichen Sperre nach §107 der HGO. In den vom Hessischen Innenministerium herausgegebenen Hinweisen zur HGO werden Bedingungen gestellt, die eine Anordnung zur Durchführung selbiger rechtfertigen. Dazu muss sich entweder im Verlauf des Haushaltsvollzugs eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs ergeben oder der in der Beschlussfassung über den Haushalt erwartete Fehlbedarf höher ausfallen. Bei einem – inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigten – Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit einem Überschuss von über 13,7 Mio.€ ist damit nicht zu rechnen.

In der Vorlage 121/2016 des Magistrats fehlt eine solche stichhaltige Begründung.

Quelle: Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Kommunales Haushaltswesen:

https://verwaltung.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/HMdl_Internet/med/59d/59d1031f-7a17-b141-79cd-aa2b417c0cf4,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.120

2. Juni 2016
1 von 1

Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Begründung:

Die Gewerbesteuer Prüfzyklen betragen bei den meisten Unternehmen mehr als zehn Jahre. Bei nahezu allen Betriebsprüfungen werden Steuernachforderungen festgesetzt. Die Stadt Kassel kann aber auf Grundlage der Abgabenordnung (Bundesrecht) nur vier Jahre rückwirkend Steuernachforderungen realisieren. Bisher gehen der Stadt Kassel dadurch Gewerbesteuerereinnahmen verloren. Der Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern, die die Stadt Kassel anstellt und sie im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem zuständigen Finanzamt zuordnet, sorgt für wesentlich kürzere Prüfzyklen und die Einnahmeausfälle werden reduziert. Die zusätzlichen Prüfer*innen finanzieren sich durch die Gewerbesteuerermehreinnahmen selbst. In der Vergangenheit konnten z.B. Köln, Nürnberg und Erlangen mit Hilfe dieses Verfahrens, erhebliche Gewerbesteuerermehreinnahmen verzeichnen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.139

8. Juni 2016
1 von 2

**Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens
Kassel-Calden**

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Der hessische Landesrechnungshof hat bei einer Prüfung der Zuwendungen des hessischen Wirtschaftsministeriums zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen Vergaberichtlinien beim Bau des Flughafens Kassel-Calden festgestellt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer war über welchen Zeitraum für die Stadt Kassel in der ARGE Projektsteuerung der Kassel Flughafen GmbH vertreten?
2. Waren in den Gesamtinvestitionskostenermittlungen (GIKE) für den Flughafen Kassel-Calden jeweils alle zwingend zu realisierenden Positionen angesetzt oder fehlten zahlreiche Ansätze, z.B. für Grunderwerb, Entschädigungszahlungen und das Inventar der Hochbauten?
3. Weshalb führte ein höherer Detaillierungsgrad der Planung zu steigenden Baukosten und inwiefern waren diese nicht vorhersehbar?
4. Welche Verschärfungen in der Luftsicherheitsgesetzgebung verursachten, jeweils in welcher Höhe, Kostensteigerungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden?
5. Mit welcher Begründung hielt der Magistrat in der GIKE berücksichtigte Vergabeerfolgsprognosen für angemessen?
6. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden so zu gestalten, dass dadurch vor allem hessische Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?
7. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden durch die Bündelung von Losen so zu gestalten, dass mehrheitlich große Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?

8. Welche Unternehmen haben welche Bauleistungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden erbracht - wie hoch waren die jeweils vertraglich vereinbarten Kosten dafür und wie hoch die tatsächlich geleisteten Zahlungen? 2 von 2
9. Hält der Magistrat es für angemessen, dass die Zahl der Bieter bei Ausschreibungsverfahren zum Bau des Flughafens Kassel-Calden begrenzt wurde?
10. Ist sichergestellt, dass alle den Bau des Flughafens Kassel-Calden und die damit verbundenen Ausschreibungen betreffenden Unterlagen auch über die Fünfjahresfrist hinaus, mindestens aber bis zur vollständigen Klärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, aufbewahrt werden?
11. Die Finanzierung der letzten Baukostensteigerung über 271 Mio. € hinaus soll durch die Flughafen GmbH über einen Kredit abgedeckt werden. Wie hoch sind die Kosten für diesen Kredit?
12. Wie hoch wären die Kreditkosten, wenn die Anteilseigner diese erneute Baukostensteigerung direkt bezahlten - wie bisher bei den Investitionskosten?
13. Wie bewertet der Magistrat diese Kreditaufnahme bzgl. der am 28.6.2010 in der Stavo verabschiedeten Deckelung der Investitionskosten für die kommunalen Gesellschafter im Rahmen des 2. Nachtrags zur Absichtserklärung?
14. Wann hat der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Kasseler LINKE
Vorlage Nr. 101.18.139



Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens Kassel-Calden

1. Wer war über welchen Zeitraum für die Stadt Kassel in der ARGE Projektsteuerung der Kassel Flughafen GmbH vertreten?

Von der Stadt Kassel war niemand in der ARGE Projektsteuerung vertreten.

2. Waren in den Gesamtinvestitionskostenermittlungen (GIKE) für den Flughafen Kassel-Calden jeweils alle zwingend zu realisierenden Positionen angesetzt oder fehlten zahlreiche Ansätze, z.B. für Grunderwerb, Entschädigungszahlungen und das Inventar der Hochbauten?

Die Gesamtinvestitionskostenermittlung (GIKE) 2004 enthielten Ansätze für Grunderwerb und Entschädigungszahlungen sowie auch eine Position für Inventar. Allerdings fehlten, wie sich später herausstellte, Teile für das Inventar der Hochbauten. Es fehlten auch z.B. Kosten für den Anschluss an die externe Versorgung, für ein Tanklager und für den Umzug vom alten an den neuen Platz.

3. Weshalb führte ein höherer Detaillierungsgrad der Planung zu steigenden Baukosten und inwiefern waren diese nicht vorhersehbar?

Für die GIKE 2004 waren viele Kosten nur geschätzt worden. Im Rahmen des ab 2005 laufenden Planfeststellungsverfahrens wurden dann erstmals auch Gutachten beauftragt und konkrete Marktfragen durchgeführt. Aufgrund der Gutachten ergab sich z.B., dass die Grunderwerbskosten und die geschätzten Entschädigungen für existenzgefährdete Betriebe zu niedrig angesetzt worden waren.

4. Welche Verschärfungen in der Luftsicherheitsgesetzgebung verursachten, jeweils in welcher Höhe, Kostensteigerungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden?

Insbesondere infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 wurden ab April 2010 detailliertere Sicherheitsanforderungen (z.B. verschärfte Personenkontrollen auch für Beschäftigte des Flughafens bzw. von Dienstleistern) anwendbar, welche die FGK nach intensiven Diskussionen mit den hessischen Sicherheitsbehörden zu einer Neukonzeption der Flughafenanlage in Teilbereichen veranlassten. Die ursprünglich von der FGK vorgesehene Aufteilung der einzelnen Luftsicherheitsbereiche (sensibler und abgegrenzter Bereich) konnte in weiten Teilen nicht umgesetzt werden. Die FGK musste daher eine umfassende Planänderung durchführen. Die vorgenommenen Änderungen betrafen im Wesentlichen die Konfiguration von Teilen der Flughafenanlage (Sensibler/Abgegrenzter Luftsicherheitsbereich). Vor allem wurde der Bereich der allgemeinen Luftfahrt aus dem sensiblen Sicherheitsbereich herausgenommen, um die verschärften Sicherheitsanforderungen hier nicht zum Tragen kommen zu lassen. Eine Bezifferung und Zuordnung der einzelnen Kostenerhöhungen ist nicht möglich, da diese in

den einzelnen Positionen wie Hochbauten, Sicherheitsanlagen etc., aber auch Planungs- und Verfahrenskosten enthalten sind.

5. Mit welcher Begründung hielt der Magistrat in der GIKE berücksichtigte Vergabeerfolgsprognosen für angemessen?

Die Erstellung der GIKE lag in der Verantwortung der Geschäftsführung der FGK als Bauherrin. Die Angaben der FGK wurden stichprobenhaft einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Festzuhalten ist, dass die Einschätzungen der FGK und der Fraport AG, die mit einer Plausibilitätsprüfung beauftragt worden war, nicht weit auseinanderlagen. So kam das Fraport-Gutachten auf eine Kostenprognose in Höhe von 255 Mio. Euro, sah aber gleichzeitig bei weiteren Optimierungen und Konzeptänderungen ein Einsparpotenzial von 15 Mio. Euro. In einem Zusatzgutachten der Fraport vom 17. März 2010 zur Maximierung des eben genannten, möglichen Einsparpotenzials, wurde dieses Einsparpotenzial nochmals auf 10 Mio. Euro zusätzlich und damit insgesamt auf bis zu rund 25 Mio. Euro beziffert. Somit bezifferte sich die Kostenschätzung der Fraport-Gutachten auf rund 230 Mio. Euro.

Die Projektsteuerung und die Geschäftsführung der FGK kam bei ihren abschließenden Bewertungen bezogen auf die oben genannten 247,4 Mio. Euro auf ein Einsparpotenzial von rund 33,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers von rund 10 Mio. Euro wurden dann die Gesamtinvestitionen neu mit 225 Mio. Euro beziffert. FGK und Fraport lange in ihrer Einschätzung demnach sehr dicht beisammen.

6. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen GmbH Kassel beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden so zu gestalten, dass dadurch vor allem hessische Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?

Die Geschäftsführung der FGK hat bereits frühzeitig einen auf das EU-Vergaberecht für Flughäfen spezialisierten Rechtsanwalt hinzugezogen, der von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen empfohlen worden war. Dieser machte Vorschläge zur Gestaltung des Vergabeprozesses, die auch die im Vergaberecht vorgesehene zulässige Mittelstandsförderung berücksichtigten. Damit sollte insbesondere mittelständischen Firmen eine Chance auf Erlangung eines Auftrags gegeben werden. Eine interessengeleitete Gestaltung der Ausschreibungen, wie sie die Fragesteller insinuierten, hat nicht stattgefunden. Die verstärkte Teilnahme auch hessischer Unternehmen kann allenfalls als Nebeneffekt der vergaberechtlich vorgesehenen und zulässigen Mittelstandsförderung gesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat weder Einfluss auf die Vergaben genommen, noch hat er bestimmte Vergabeformen vorgeschlagen. Die Vorschläge kamen von der Geschäftsführung, die von einem ausgewiesenen Fachmann beraten wurde, der in der Regel auch an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen hat und die vergaberechtliche Situation beleuchtet hat. Die Vorschläge wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen, und in einzelnen Fällen wurde die Zustimmung zum Vorgehen oder zur Vergabe selbst (insb. bei größeren Aufträgen) erteilt, ohne hierbei Einfluss auf die einzelnen Vergaben zu nehmen.

7. **Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen GmbH Kassel beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden durch die Bündelung von Losen so zu gestalten, dass mehrheitlich große Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?**

Wie bei 6. bereits ausgeführt, gab es ein Vergabekonzept. Dieses orientierte sich – bei Beachtung des einschlägigen Vergaberechts – auch daran, wie der Vergabeprozess für die FGK als Bauherrin am praktikabelsten zu bewältigen war. Dabei wurden die bei der FGK verantwortlichen Personen durch die ARGE Projektsteuerung und den Vergaberechtsanwalt in der Betreuung dieser Verfahren unterstützt. Im Übrigen gibt es gerade im Flughafenbau Gewerke wie z.B. der großräumige Erdbau, das Start- und Landebahnsystem sowie die landseitige Erschließung, die nur von größeren Unternehmen angeboten werden (können).

8. **Welche Unternehmen haben welche Bauleistungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden erbracht – wie hoch waren die jeweils vertraglich vereinbarten Kosten dafür und wie hoch die tatsächlich geleisteten Zahlungen?**

Siehe Tabelle in der Anlage 1. Eine Veröffentlichung der Liste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. (Der StaVo könnte die Liste mit geschwärzten Unternehmensnamen zur Verfügung stellen. Dies hat der Rechnungshof auch in seinem Bericht so gehandhabt.)

9. **Hält der Magistrat es für angemessen, dass die Zahl der Bieter bei Ausschreibungsverfahren zum Bau des Flughafens Kassel-Calden begrenzt wurde?**

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht an den Landtag, dass bei einem Gewerk die Gründe nicht hinreichend dokumentiert worden seien, aus denen die Zahl der im Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter auf eine bestimmte Größe beschränkt wurde. Diese Kritik richtet sich im Kern auf den festgestellten Dokumentationsmangel, nicht darauf, dass überhaupt eine Beschränkung des Bieterkreises erfolgte.

10. **Ist sichergestellt, dass alle den Bau des Flughafens Kassel-Calden und die damit verbundenen Ausschreibungen betreffenden Unterlagen auch über die Fünfjahresfrist hinaus, mindestens aber bis zur vollständigen Klärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, aufbewahrt werden?**

Die FGK wird von sich aus diese Unterlagen über die 5-Jahresfrist aufbewahren und diese nicht ohne Abstimmung mit der Stadt Kassel vernichten.

11. **Die Finanzierung der letzten Baukostensteigerung über 271 Mio. € hinaus soll durch die Flughafen GmbH über einen Kredit abgedeckt werden. Wie hoch sind die Kosten für diesen Kredit?**

Die FGK hat zur Finanzierung im Februar 2015 einen Kredit bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über zunächst 9,3 Mio. € aufgenommen. Dieser Kredit wird mit 2,55 % p.a. verzinst. Darüber hinaus ist eine Garantieprovision in Höhe von 4,3 % p.a. des ausstehenden Darlehensbetrages an das Land Hessen zu zahlen.

12. Wie hoch wären die Kreditkosten, wenn die Anteilseigner diese erneute Baukostensteigerung direkt bezahlen – wie bisher bei den Investitionskosten?

Diese Alternative gibt es nicht, da weitere Investitionszuschüsse eine erneute Notifizierung bei der EU-Kommission voraussetzen würden. Dies ist – auch vor dem zeitlichen Horizont der Restabwicklung des Ausbaus – nicht praktikabel.

13. Wie bewertet der Magistrat diese Kreditaufnahme bzgl. der am 28.6.2010 in der Stavo verabschiedeten Deckelung der Investitionskosten für die kommunalen Gesellschafter im Rahmen des 2. Nachtrags zur Absichtserklärung?

Der städtische Anteil an den Gesamtinvestitionskosten beträgt insgesamt 15,5 Mio. €. Die Stadt Kassel hat darüber hinaus keine weiteren Investitionen getätigt. Die darüber hinaus gehenden Aufwendungen aus dem Darlehen (vgl. Frage 11), in Form von Zinsen, fließen in den Verlust der FGK ein. Mit dem Mehrheitseigentümer der FGK, dem Land Hessen, wurde vereinbart, dass die Stadt Kassel hierfür im Bereich der hoheitlichen Kosten entlastet wird.

14. Wann hat der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen?

Der Wirtschaftsplan wurde in der AR-Sitzung am 10. Juni 2016 beschlossen.

Je., 30.06.2016

Übersicht Aufträge Bauverträge/ Schlussrechnungsstand

Stand 13.06.2016

Gewerk	Auftrag	Firma	Hauptauftrag netto	Nachträge, Minder-/ Mehrmengen netto	Gesamtauftrag netto	Schlussrechnung netto
Hochbau	Rohbauarbeiten		10.382.618 €	1.900.195 €	12.282.813 €	12.219.867 €
Hochbau	Technische Gebäudeausrüstung		5.629.475 €	1.613.505 €	7.242.979 €	6.669.616 €
Hochbau	Gepäckförderanlage		1.039.629 €	14.533 €	1.054.163 €	1.049.786 €
Hochbau	Innenausbau		3.381.538 €	1.133.901 €	4.515.439 €	4.541.741 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen MUFU (Multifunktionsgebäude)		854.418 €	217.712 €	1.072.130 €	1.069.450 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen GAT, Tower		624.647 €	379.346 €	1.003.992 €	1.145.687 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen Terminalvorplatz		621.625 €	424.456 €	1.046.081 €	1.043.466 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 01 - Bauvorbereitungsleistungen / Infopoint		561.428 €	656.412 €	1.217.840 €	1.214.795 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 02 - Tragschichten für Horizontaldrainagen I		903.357 €	231.249 €	1.134.606 €	1.134.606 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 03 - Tragschichten für Horizontaldrainagen II		933.232 €	-21.466 €	911.766 €	911.766 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 04 - Tragschichten für Horizontaldrainagen III		928.489 €	14.034 €	942.523 €	942.523 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 05 - Herstellung von Vertikaldrainagen		863.675 €	-28.106 €	835.569 €	835.569 €
Erdbau/ Geotechnik	Großräumiger Erdbau und Geotechnik		31.272.607 €	15.070.583 €	46.343.190 €	45.426.502 €
Luftseitige Infrastruktur	Luftseitige Infrastruktur und Flugbetriebsflächen		37.272.750 €	18.917.210 €	56.189.960 €	55.981.473 €
Luftseitige Infrastruktur	RRB Calde/ Bodenfilter Ost		4.231.080 €	498.281 €	4.729.361 €	4.641.739 €
Luftseitige Infrastruktur	Technische Anlagen - Befuerung/ Stromversorgung Luftseite		7.878.745 €	1.845.946 €	9.724.691 €	9.747.587 €
Luftseitige Infrastruktur	Technische Anlagen - Navigationsanlagen		1.578.058 €	1.412.067 €	2.990.125 €	2.969.468 €
Versorgung Baustelle	Verlegung Versorgungsleitung - Strom		205.954 €		205.954 €	205.954 €
Versorgung Baustelle	Baufeldfreimachung und Netzanpassung Strom - Baustromstation I/ II Miete		22.000 €	33.216 €	55.216 €	41.391 €
Versorgung Baustelle	Strom, Anschluss Baustromstation BE-Fläche		125.082 €	27.928 €	153.011 €	131.268 €
Versorgung Baustelle	Strom, Mitverlegen eines Leerrohres		13.028 €	0 €	13.028 €	8.646 €
Versorgung Baustelle	Anbindung der BE-Fläche an die Telekommunikationsinfrastruktur		30.956 €	0 €	30.956 €	30.956 €
Versorgung Baustelle	Versorgung Baustelle Medientrasse		355.287 €	109.478 €	464.765 €	464.765 €
Landwirtschaftliche Wege	Herstellung Lückenschluss landwirtschaftliche Wege		762.578 €	-26.362 €	736.215 €	736.215 €
Landwirtschaftliche Wege	Herstellung Lückenschluss landwirtschaftliche Wege		8.441 €	0 €	8.441 €	8.441 €
Externe Ver- und Entsorgung	Strom, Netzanschluss Infopoint		4.850 €	239 €	5.089 €	5.089 €
Externe Ver- und Entsorgung	Diverse Aufträge - Strom/ Gas		765.067 €	0 €	765.067 €	765.067 €
Externe Ver- und Entsorgung	Telekom		321.534 €	0 €	321.534 €	316.734 €
Landseitige Infrastruktur	Umverlegung B7, Wiederherstellung Anschlüsse K32, K50		3.020.779 €	782.461 €	3.803.240 €	3.788.027 €
Landseitige Infrastruktur	Umverlegung B7 - Lückenschluss B7		247.544 €	997.639 €	1.245.183 €	1.245.064 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen		3.025.877 €	4.473.480 €	7.499.357 €	7.499.357 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen - Planstraße III		166.926 €	203.517 €	370.442 €	370.442 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen - Landschaftsbauarbeiten		1.160.700 €	119.477 €	1.280.177 €	1.044.030 €
Landseitige Infrastruktur	Parkplatz Block C		851.785 €	528.068 €	1.379.853 €	1.376.404 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Fäll- und Rodungsarbeiten LOS 1		159.430 €	39.000 €	198.430 €	175.592 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Pflanzmaßnahmen		8.447 €	0 €	8.447 €	8.441 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Pflanzmaßnahmen		30.350 €	0 €	30.350 €	25.171 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Fäll- und Rodungsarbeiten LOS 2		-51.994 €	0 €	-51.994 €	-64.534 €
Gestaltungsmaßnahmen Flughafenanlage	Saatgutlieferung		276.000 €	92.061 €	368.061 €	368.061 €
Kompensationsmaßnahmen	Saatgutlieferung		48.070 €	9.948 €	58.018 €	57.050 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage 1. Ausführungsphase Langenberg Süd und Wartberg Ost, Los1		61.373 €	37.932 €	99.305 €	99.057 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Kelzer Teiche Los 1		39.070 €	-5.128 €	33.942 €	33.942 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland, Fürstenwald Los 1		136.761 €	39.368 €	176.129 €	176.129 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland, Kelzer Teiche Los 1		2.000 €	0 €	2.000 €	1.112 €
Kompensationsmaßnahmen	Wilhelmsthal		392.808 €	190.107 €	582.915 €	392.221 €

Übersicht Aufträge Bauverträge/ Schlussrechnungsstand

Stand 13.06.2016

Gewerk	Auftrag	Firma	Hauptauftrag netto	Nachträge, Minder-/ Mehrmengen netto	Gesamtauftrag netto	Schlussrechnung netto
Kompensationsmaßnahmen	Wetterau/ Lich		184.089 €	0 €	184.089 €	196.305 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Tannwinkel, Opfergrund und Langenberg West		59.482 €	4.464 €	63.946 €	63.786 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Pflanzlieferung AG		6.622 €	0 €	6.622 €	6.622 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Pflanzlieferung AG		4.958 €	0 €	4.958 €	4.958 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage Am Hirschköpfchen		148.447 €	-2.160 €	146.287 €	142.917 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Kelzer Teiche Los 2		32.390 €	0 €	32.390 €	19.220 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 2		233.316 €	31.877 €	265.193 €	262.258 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 3		68.928 €	5.167 €	74.096 €	77.292 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 4		29.993 €	0 €	29.993 €	27.925 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Wilhelmsthal Zaunbau		102.450 €	8.070 €	110.521 €	106.829 €
Kompensationsmaßnahmen	Mittelberg Teilfläche B		45.394 €	0 €	45.394 €	21.698 €
Kompensationsmaßnahmen	Beschilderung		25.321 €	0 €	25.321 €	0 €
Kompensationsmaßnahmen	Bepflanzung B7		78.079 €	0 €	78.079 €	40.259 €
Kompensationsmaßnahmen	Mittelberg Weidezaun Los 1		20.195 €	3.791 €	23.987 €	0 €
Außenanlagen Infopoint	Außenanlagen Infopoint		49.751 €	1.135 €	50.885 €	50.906 €
Kläranlage Calden	Erweiterung Kläranlage Calden		4.579.211 €	901.172 €	5.480.384 €	5.306.525 €
Summe			126.816.703 €	52.885.803 €	179.702.506 €	177.183.232 €

laufende Baumaßnahmen, noch nicht schlussgerechnet



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.156

21. Juni 2016
1 von 1

Schuldenuhr

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Eingangsbereich des Rathauses sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel eine Schuldenuhr vergleichbar mit der des Bundes der Steuerzahler zu installieren. Dort soll der aktuelle Schuldenstand der Stadt, die Pro-Kopf-Verschuldung je Bürger sowie die Summe, um die sich der Schuldenstand pro Sekunde erhöht oder verringert, angezeigt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.157

21. Juni 2016
1 von 1

Stellplatzsatzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren in 2015 und im Zeitraum Januar bis Mai 2016 die Einnahmen durch Zahlungen von Ablösesummen gemäß der Stellplatzsatzung?
2. Welche Beträge entfielen auf die Zone I (4.000,00 Euro je Stellplatz) und auf das übrige Stadtgebiet (2.000,00 Euro je Stellplatz)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



29. Juni 2016
Herr Lengemann/Le.
Tel.: 60 02

An - VI -

Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.06.2016 zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vorlage Nr. 101.18.157

Stellplatzsatzung

Frage 1: Wie hoch waren in 2015 und im Zeitraum Januar bis Mai 2016 die Einnahmen durch Zahlungen von Ablösesummen gemäß der Stellplatzsatzung?

Antwort: Die Einnahmen aus dem Abschluss von Stellplatzablöseverträgen betragen:

2015: 790.000,- €
Jan. – Mai 2016: 110.000,- €

Frage 2: Welche Beträge entfielen auf die Zone I (4.000,00 Euro je Stellplatz) und auf das übrige Stadtgebiet (2.000,00 Euro je Stellplatz)?

Antwort: Die Einnahmen verteilen sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Einnahmen insgesamt	Zone 1	Übriges Stadtgebiet
2015	790.000,-€*	448.000,-€	342.000,-€
Jan. – Mai 2016	110.000,-€	52.000,-€	58.000,-€

*In den Einnahmen im Jahre 2015 sind Ablösebeträge für 2 Großprojekte enthalten; ansonsten betragen die Einnahmen in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 200.000,- € jährlich.

Frage 3: Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung?

Antwort: Im Jahre 2015 betragen die Verwaltungskosten etwa 5.800 €.


Anita Bodenbach